

4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

Städtebauförderung	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
		2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungsfähige Ausgaben	2.173.809	108.690	543.452	652.143	543.452	326.071
Eigenanteil in 30 %	652.143	32.607	163.036	195.643	163.036	97.821
Beantragte Zuwendung	1.521.666	76.083	380.417	456.500	380.417	228.250

5. Maßnahmenbeschreibung und Begründung

Notwendigkeit und Ziele der Maßnahme

Das Integrierte Handlungskonzept Stadt Blankenberg umfasst das Planungsgebiet vom S-Bahnhaltepunkt Blankenberg (Sieg) in Stein bis östlich von Stadt Blankenberg. Ziel des Handlungskonzeptes ist es,

- Stadt und Burg Blankenberg als herausragende historische, zugleich ökologisch vielseitige Kulturlandschaft zu erhalten, sichtbar und lesbar zu machen und den Ort hierdurch als regionales Ausflugsziel zu stärken und aufzuwerten und
- die entsprechenden Investitionen in exemplarischer Weise so zu gestalten, dass Belastungen für die Wohn- und Lebensqualität und Konflikte, die mit dem Tourismus einhergehen, reduziert werden und der Ort (auch) dauerhaft als Wohnstandort attraktiv bleibt.

Die Stadt Blankenberg steht exemplarisch für einen Ort, für den seine regionale Strahlkraft und sein „Erfolg“ als Ausflugsziel in der Wahrnehmung seiner Dorfgemeinschaft zu einem Risiko für zukunftsgerechte Qualitäten von Wohnen und Leben im Dorf geworden ist.

Ziel ist es, durch einen integrierten Ansatz der Dorfentwicklung, der soziale, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Teilaspekte beinhaltet, zugleich örtliche und regionale Perspektiven miteinander zu verknüpfen, diesen Zielkonflikt aufzulösen und eine neue Balance herzustellen. Die Vermittlung zwischen der Bewahrung und Sichtbarmachung des baukulturellen Erbes und den Anforderungen an moderne Infrastrukturen (u.a. Mobilität, Gemeinwesen) sowie die Weiterentwicklung des Wohnens und Lebens im Dorf stehen dabei im Vordergrund.

Die Entwicklung des Geschichtserlebnisses in Stadt Blankenberg resultiert immer auch in einem Beitrag für die zukunftsgerechte Dorfentwicklung und umgekehrt. Basierend auf der Analyse der spezifischen Fragestellungen der Dorfentwicklung und dem Handlungsansatz wurden

die Zielsetzungen des Projekts weiter konkretisiert. Dabei werden folgende Teilziele angestrebt:

- in **sozialer und kultureller** Hinsicht:

Stärkung der Lebensqualität und Gemeinschaft

Das in Stadt Blankenberg anzutreffende hohe gesellschaftliche Engagement ist als große Stärke der Dorfgemeinschaft zu sehen und soll durch geeignete Hilfen und bauliche Angebote (z.B. im Kultur- und Heimathaus, Neubau der Feuerwehr, u.a.) gesichert und weiter gestärkt werden und neu entstehen. Der Planungs- und Umsetzungsprozess von wichtigen Bausteinen des Projekts wird so gestaltet, dass Mitwirkung und Teilhabe vor Ort ermöglicht wird. Die „Heimat“ soll gestaltet und gesichert werden.

Stärkung des historischen Ortsbilds und Inwertsetzung des Denkmalensembles

Um das außergewöhnliche Ortsbild und die historische Kulturlandschaft dauerhaft zu sichern, werden Mauerabschnitte der Stadtmauer und der Vorburgmauer denkmalfachlich umfassend gesichert und in Wert gesetzt. Das unerforschte Bodendenkmal der Altstadt soll erkundet werden. Im Ortskern der Neustadt wird über ein Impulsprogramm die Sanierung historischer Gebäude gefördert und der Markt in seiner Aufenthaltsqualität und in seiner Funktion als gesellschaftlicher Mittelpunkt des Ortes gestärkt.

Geschichte und Kultur als „Heimat“ und Zukunftsressource lesbar machen

Verbundenheit mit einem Ort und Heimatgefühl sind gerade im ländlichen Raum eng verknüpft mit der Wahrnehmung der Lebens- und Wohnqualität. Beides setzt jedoch Angebote positiver Identifikation voraus. Die Erlebbarkeit der Besonderheiten eines Ortes leisten hierzu einen hohen Beitrag. Dies ist jedoch selbst in einem so offenkundig historisch geprägten Ort wie Stadt Blankenberg nicht mehr selbstverständlich. Das Handlungskonzept zielt daher bewusst auf die Vernetzung der unterschiedlichen historischen Spuren – im Dorfalltag wie für die Besucher. Erlebniswege verknüpfen die verschiedenen Zeitschichten, die diesen Ort und die umgebende Kulturlandschaft geformt haben und machen sie sichtbar. Mit dem Kultur- und Heimathaus entsteht zudem ein Ort, in dem örtliche Traditionen und Handwerk gepflegt werden können. Leit- und Informationssysteme, die auch digital unterstützt werden (App, Augmented Reality), erleichtern zielgruppengerecht das Verständnis und die Lesbarkeit der Kulturlandschaft.

Stärkung der Teilhabe der Dorfgemeinschaft an Zukunftsgestaltung

Die Umsetzung dieses Projekts wird aufgrund der langen Laufzeit und auch aufgrund des direkten Beitrags der unterschiedlichen Maßnahmen zur Wohn- und Aufenthaltsqualität die Chance nutzen, die Dorfgemeinschaft maßgeblich einzubinden. Vertreter der Dorfgemeinschaft werden zudem in die Entscheidungsprozesse zur Qualifizierung der Einzelprojekte eingebunden, wie zum Beispiel bei Planungswettbewerben.

- in wirtschaftlicher Hinsicht

Förderung einer nachhaltigen touristischen Entwicklung („sanfter“ Tourismus)

Stadt Blankenberg bekennt sich zu seiner Bedeutung als touristischer Anziehungspunkt im Siegtal. Die touristische Entwicklung soll jedoch Wohn- und Lebensqualitäten im Ort nicht beeinträchtigen. Die unterschiedlichen Maßnahmen der Ortsentwicklung stehen daher auch im Kontext einer stärkeren Zielgruppenausrichtung und einen „sanften“ Tourismus. Die bestehende touristische Infrastruktur wird moderat durch ein Besucherzentrum, Gästewohnungen

und ökologische Mobilitätsangebote ergänzt und grundlegend modernisiert. Das Ausstellungsangebot im Turmmuseum wird in einen übergeordneten museums- und erlebnispädagogischen Vermittlungsansatz und einem Ausstellungskonzept, das den gesamten Projektraum umfasst, integriert. Erlebniswege stärken die Freizeitqualität.

Gastronomie und Nahversorgung vor Ort stützen

Die auf die Stärkung von Stadt Blankenberg als Ausflugsziel ausgerichteten Maßnahmen zielen auf die dauerhafte Sicherung der im Ort ansässigen Gastronomie und die Wiederherstellung eines Nahversorgungsangebots. Die veränderte Zielgruppenausrichtung zielt insbesondere auf eine ausgewogenere Verteilung der Besucher im Jahres- und im Wochenverlauf, so dass die Abhängigkeit der Geschäftsentwicklung der Gastronomie von besucherstarken Schönwetter-Wochenenden und Großveranstaltungen abnimmt. In diesem Zusammenhang wird auch die Umsetzung eines Angebots mit Gästewohnungen und die Einrichtung eines Trauzimmers im historischen Ortskern untersucht und angestrebt. Mit dem Besucherzentrum erhält der Ort einen Raum für die Vermarktung lokaler und regionaler Produkte, der zugleich die Nahversorgungsinfrastruktur stärkt.

Integration der regionalen Freiraum- und Freizeitangebote in die Region

Stadt Blankenberg versteht sich nicht nur als familienfreundlicher Ausflugsort, sondern auch als zukünftiger Knotenpunkt für aktiven und ökologischen Tourismus im Bergischen Rheinland und im Rhein-Sieg-Kreis. Ziel ist es, die neuen Erlebnis- und Mitmachangebote mit anderen Partnern in der Region (Kommunen, Naturpark, LVR, u.a.) zu vernetzen und auch mit Blick auf das bestehende Rad- und Fußwanderwegenetz gemeinsam zu vermarkten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Infrastruktur für Radwanderer, u.a. durch E-Bike-Ladestationen sowie dem Anschluss an die bestehenden Fernradwanderwege.

Verträglichen und zukunftsfähigen Verkehr zu ermöglichen

Das Projekt zielt auf eine grundlegende Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Besucher und organisiert hierfür durch einen Mix aus investiven und nicht-investiven Maßnahmen den Ausflugsverkehr neu. Ziel ist, den Anteil des nicht-motorisierten Ausflugsverkehrs von nahezu null auf mindestens 20% zu steigern. Alle geplanten Maßnahmen der Vermeidung von PKW-Verkehr wurden dabei einer Kosten/Nutzen Betrachtung unterzogen. Es wurde zudem geprüft, welche Auswirkungen sie im Ortskern haben und ob die Bewohner im Alltag von ihnen profitieren. Priorität haben daher Maßnahmen, die gleichzeitig den PKW-Anteil am Ausflugsverkehr senken und den Einwohnern in Stadt Blankenberg Alternativen bieten. Hierfür erfolgt eine Qualifizierung des S-Bahnhaltepunkts Blankenberg mit P&R Anlage, Fahrradboxen, Bushaltepunkt, Wegeausbau, bessere Zugänglichkeit der Bahnsteige, E-Bike-Verleih/Leihräder und neuer Fußweganbindung. Mit Blick auf die Aufwertung des Ortskerns der Neustadt wird ein innovatives Shuttle-Bus-System (zwischen Stadt Blankenberg, S-Bahnhaltepunkt und Kloster Bodingen) eingerichtet. Das Mobilitätskonzept beinhaltet auch das System der Blauen Bank für Mitfahrgelegenheiten. Gemeinsam mit anderen regionalen Partnern wird eine digitale Unterstützung des Mobilitätsmanagements, von dem Einwohner wie Besucher gleichermaßen profitieren, angestrebt.

Kostensicherheit und Nachhaltigkeit der Investitionen in die historische Stadt- und Burgmauer

Für die Baumaßnahmen der Sicherung und Inwertsetzung der historischen Stadt- und Burgmauern wurde ein innovativer Projektansatz entwickelt, mit dem die langfristige wirtschaftliche Tragbarkeit dieser Herkulesaufgabe sichergestellt wird. Anstelle des bisherigen Instandhaltungsansatzes, die Mauer ca. alle 30 Jahre aufwendig zu sanieren, zielt das Projekt darauf, die

Inwertsetzung der Bausubstanz zu nutzen und Pflege und Unterhalt zu verstetigen. Ziel ist, unter dem Dach der Stadtbetriebe Hennef denkmalfachliche Expertise aufzubauen, die grundlegende Instandhaltungsmaßnahmen zukünftig in Abstimmung mit dem Denkmalschutz ohne Hinzuziehen von externen Unternehmen übernimmt. Darüber eröffnet sich die Chance, die Instandhaltung und Pflege der Mauer mit der Wissensvermittlung und Mitmachangeboten für Besucher zu verbinden. Das Projekt tangiert in erheblichem Umfang auch ökologische Fragestellungen. Insgesamt bedeuten die unterschiedlichen Baumaßnahmen einen erheblichen Eingriff in den Natur- und Freiraum. Angestrebt wird, diesen durch dezidierte ökologische Zielsetzungen zu minimieren. Insgesamt sollen die einzelnen baulichen Eingriffe im Projektraum genutzt werden, gleichzeitig die vielschichtigen Qualitäten und Funktionen der Natur- und Freiräume zu stärken und dauerhaft zu sichern.

Die Stadtmauer als „Naturdenkmal“ erhalten

Über Jahrzehnte haben sich in der Stadt- und Burgmauer eigenständige Ökosysteme entwickelt. Ziel ist, ökologisch besonders wertvolle Mauerabschnitte als „Naturdenkmal“ zu sichern und hier die denkmalpflegerischen baulichen Eingriffe zu minimieren. Ziel ist zudem, das Naturdenkmal der Mauer als Baustein des Netzwerks der Außenstandorte des Lehrgartens am Kultur- und Heimathaus umwelt- und erlebnispädagogisch zu integrieren.

Natur- und Kulturlandschaft als Bildungsquellen nutzen

Den Rahmen des Gesamtprojekts bildet eine Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von historischen Spuren und Relikten, die über weite Strecken als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet geschützt ist. Diese Natur- und Kulturlandschaft bildet einen herausragenden Anschauungsraum, in dem sich ökologische Besonderheiten ebenso wie die Geschichten hinter den geschichtlichen Spuren exemplarisch vergegenwärtigen lassen. Ergänzend zum Geschichtserlebnis der baulichen Historie bildet somit auch die Natur- und Kulturlandschaft eine Bildungsquelle, die im Rahmen des Gesamtprojekts genutzt werden soll. Ziel ist eine verträgliche Vernetzung und Erschließung dieser Räume und Potenziale, die nicht zuletzt die Freizeitqualität der Landschaft für die Einwohner in Stadt Blankenberg stärkt.

Ressourcenschonender und zukunftsfähigen Verkehr ermöglichen und fördern

Grundlage für die Umsetzung des Gesamtprojekts ist eine Mobilitätsstrategie mit dem Ziel, die verkehrlichen Belastungen und Immissionen in Stadt Blankenberg schrittweise zu reduzieren. Im Fokus der Maßnahmen steht die „letzte Meile“ zwischen dem ÖPNV-Haltepunkt der Siegtalstrecke der Bahn und dem Dorf auf dem Berg. Im Zuge der Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen werden insbesondere die Einwohner in Stadt Blankenberg von einer besseren Anbindung an den Schienenverkehr profitieren.

Realisierung und Finanzierung

Die Umsetzung des Handlungskonzeptes ist für die Stadt Hennef gleichermaßen Chance und Herausforderung: Die Finanzierung ist nur in der Kooperation öffentlicher und privater Investoren sowie über einen koordinierten Mitteleinsatz aus unterschiedlichen Förderzugängen möglich.

In diesem Zusammenhang kommen sowohl der Denkmalförderung auf Bundes- und Landesebene wie auch der REGIONALE2025 eine Schlüsselrolle zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die Konzeptentwicklung und der Aufbau der Finanzierung über die ersten 8-10 Jahre intensiv mit den potenziellen Fördergebern erörtert und abgestimmt.

Parallel hat die Stadt die haushalterischen Voraussetzungen für die Bereitstellung der Eigenanteile geschaffen. Grundsätzlich können die erforderlichen Eigenanteile im Doppelhaushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt werden; aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen des Fördergebers Bund und Land auf der einen (5-jährige Programmlaufzeit bei der Kassenwirksamkeit und Quotierung der VE's) und dem Jährlichkeitsprinzip des städt. Haushalts auf der anderen Seite weichen die Veranschlagungen in den einzelnen Programmjahren noch voneinander ab (vgl. beigefügte Kämmereierklärungen).

Für die Gesamtmaßnahme ist ein Realisierungszeitraum von 2020 bis 2027 vorgesehen. Ab dem Jahr 2020 soll der erste Abschnitt realisiert werden.

Gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht belaufen sich die Gesamtkosten, basierend auf den beiliegenden Projektblättern zu den insgesamt 50 Teilmaßnahmen bis Ende 2027 nunmehr auf insgesamt etwa 40,4 Mio. EUR. Davon entfallen auf:

- maßnahmenbedingte Kosten (andere Förderprogramme):
ca. 16,2 Mio. EUR
- zusätzliche maßnahmenbedingte, aber nicht zuwendungsfähige Ausgaben Stadt:
ca. 5,4 Mio. EUR
- zuwendungsfähige Ausgaben der Städtebauförderung/REGIONALE 2025:
ca. 18,2 Mio. EUR
- Einnahmen (Erschließungsbeiträge)
ca. 0,6 Mio. €

Für den Betrieb des Heimat- und Kulturhauses durch die Stadt Hennef liegt ein Wirtschaftlichkeitsgutachten vor. Trotz Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Vermietungen führt der Betrieb demnach zu einer jährlichen Unterdeckung. Das Defizit kann über den kommunalen Haushalt abgedeckt werden.

5.1.2 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet (Synergien)

Die Städte unterliegen einer ständigen Entwicklung. In der wirtschaftlichen Entwicklung, der energetischen Versorgung, in der Kultur, dem Sozialwesen, der Bildung und nicht zuletzt dem Städtebau stellen sich angesichts der sich stets verändernden Rahmenbedingungen immer (wieder) neue Aufgaben.

Insofern hat die Stadt Hennef - nach erfolgreichem Abschluss und Abrechnung der Stadterneuerungsmaßnahme „Historischer Ortskern Stadt Blankenberg“ im Jahre 2012 - nun konsequenterweise für den Bereich Stadt Blankenberg ein Integriertes Handlungskonzept erstellen lassen, um städtebauliche, funktionale und/oder sozialräumliche Defizite sowie Anpassungserfordernisse zu identifizieren und hierfür verknüpfte Lösungsansätze zu entwickeln.

Für die Umsetzung der im InHK Stadt Blankenberg vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen:

- Städtebauförderung/Regionale2025,
- Bundesdenkmalförderung „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“,

- Denkmalförderung des Landes NRW,
- Kommunalrichtlinie Klimaschutz,
- ÖPNV-Förderung,
- Mobilitätsförderung,
- Straßenbaulastträger,
- RSVG/Verkehrsträger,
- DB AG und
- Stadt Hennef/Stadtbetriebe AöR.

5.1.3 Beantragte städtebauliche Einzelmaßnahmen nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Mit dem vorliegenden Zuwendungsantrag für das Programmjahr 2021 werden Zuwendungen für die nachfolgend aufgelisteten Einzelmaßnahmen beantragt:

Projekte der Maßnahmenvorbereitung (Refinanzierung):

- Leistungen für die Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzepts inkl. Beratung und Qualifizierung Grundförder- und Programmanträge 2020 und 2021 (DSK) sowie Machbarkeitsstudie KHH - Refinanzierung (Nr. 9 Vorbereitung; KuF-Pos. 2.1) in Höhe von 285.804,00 EUR (zuwendungsfähige Ausgaben),

Projekte der Ordnungsmaßnahmen (Refinanzierung):

- Leistungen für den Erwerb von Grund und Boden (Nr. 10.1 Bodenordnung; KuF-Pos. 3.1) in Höhe von 167.838,00 EUR (zuwendungsfähige Ausgaben),

Umsetzungsprojekte:

- Ausbaukosten für den Hangspielplatz Stadtmauer (Nr. 10.4 Erschließung; KuF-Pos. 3.4; inkl. Planungs- und Ingenieurleistungen) in Höhe von 313.967,00 EUR (zuwendungsfähige Ausgaben),
- Ausbaukosten für die Inwertsetzung von Burghof und Burggarten (Nr. 10.4 Erschließung; KuF-Pos. 3.4; inkl. Planungs- und Ingenieurleistungen) in Höhe von 90.200,00 EUR (zuwendungsfähige Ausgaben),
- Ausbaukosten für die Inwertsetzung der Stadtmauer und Lebensraum Denkmal (Nr. 10.4 Erschließung; KuF-Pos. 3.4; inkl. Planungs- und Ingenieurleistungen) in Höhe von 986.000,00 EUR (zuwendungsfähige Ausgaben; Mauerabschnitte M13 und M14)
- Leistungen für das Hof- und Fassadenprogramm (Nr. 11 Baumaßnahmen; KuF-Pos. 4.2; inkl. Planungs- und Ingenieurleistungen) in Höhe von 330.000,00 EUR (zuwendungsfähige Ausgaben),

5.1.4 Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren (Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes)

Zu den Schwerpunkten der Stadterneuerungspolitik in Nordrhein-Westfalen gehörte seit 1990 neben der Erneuerung und Erhaltung der historischen Stadtkerne auch die Erhaltung und Gestaltung von kleineren Siedlungselementen, den historischen Ortskernen.

Grundriss und Aufriss historischer Ortskerne sollten umfassend geschützt, gepflegt und behutsam erneuert werden. Zielsetzung war, das baukulturelle und städtebauliche Erbe der Vergangenheit zu bewahren und für künftige Generationen zu erhalten sowie die Vielfalt an historischen Ortskernen in Nordrhein-Westfalen einer breiteren Öffentlichkeit bewusster und bekannter zu machen.

Aus diesen Gründen wurde im Jahr 1991 die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Ortskerne in Nordrhein-Westfalen gegründet, wobei die Stadt Hennef mit ihrem historischen Ortskern „Stadt Blankenberg“ zu den Gründungsmitgliedern gehörte.

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Historischer Ortskern Stadt Blankenberg“ umfasste eine Größe von rund 35,9 ha.

Mit Hilfe von **Zuwendungen aus den Stadterneuerungsprogrammen** des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt ca. 3,7 Mio. EUR (Städtebauförderung: rd. 3,5 Mio. € und Regionale2010: rd. 0,2 Mio. €) sind **in den Jahren 1991 bis 2012** im Hinblick auf die Besonderheiten dieses Ortsteiles zur Sicherstellung einer umfassenden Erhaltung und Erneuerung des historischen Ortsbildes eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen durchgeführt worden. Hierzu zählten u. a.:

Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen

Der Rückbau und Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der K 19 erfolgten in den Jahren 1992 bis 1996.

Umnutzung des denkmalwerten Runenhauses als Kindergarten

Im Anschluss an den Umbau des Runenhauses zu einer Kindertagesstätte wurde die Herichtung der Außenanlagen vorgenommen. Die hierzu erforderlichen Arbeiten konnten im Jahre 1996 weitestgehend abgeschlossen werden. Diese Fläche steht seitdem dem Kindergarten und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ordnung und Unterbringung des ruhenden Verkehrs

Aufgrund des von der Bevölkerung gewünschten Parkkonzeptes wurden die im historischen Ortskern weggefallenen Stellplätze dezentral an die Peripherie des Historischen Ortskernes verlagert. In diesem Zusammenhang wurden in den Jahren 1995 bis 2000 drei Besucherparkplätze mit Fahrradabstellplätzen realisiert.

Stadtmauer und Grabenturm

Im Bereich der Stadtmauer und der Burg wurden Freiflächen erworben, um diese zwecks Öffnung der Stadtmauer und ihrer Umgebung für Erholungssuchende in Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege herzurichten, zu renaturieren und zugänglich zu machen. Die Sanierung des Grabenturms (Bestandteil der die Stadt Blankenberg umschließenden Stadtmauer) ist in den Jahren 2000 und 2001 vorgenommen worden.

Haupt- und Vorburg

Nur mit der maßgeblichen Unterstützung des Landes Nordrhein Westfalens konnte die bis dahin im privaten Besitz befindliche äußerst renovierungsbedürftige und teilweise vom Verfall bedrohte Burganlage Stadt Blankenberg im Jahre 1994 erworben und in den Folgejahren kontinuierlich gesichert, erneuert und in Wert gesetzt werden. Gleichzeitig war mit der Überführung der Burganlage in öffentliches Eigentum die Sicherheit und Erhaltung der Burganlage sowie der öffentliche Zugang auf Dauer gewährleistet. Die Gesamtanlage von Burg und Stadt gilt als eine der größten mittelalterlichen Befestigungen im westdeutschen Raum.

Auf der Grundlage eines Sicherungs- und Erhaltungskonzept für das Bau- und Bodendenkmal Burg Blankenberg sind in den Jahren 1996 bis 2009 insgesamt 15 Mauerabschnitte der Haupt- und Vorburg saniert worden. Die wesentlichen Gründe für die im Zuge der Sicherungs- und Erhaltungsarbeiten entstandenen relativ hohen Ausgaben waren:

- die weit in das Mauerwerk hineinreichenden Wurzeln,
- die extremen topographischen Verhältnisse und
- die besondere Berücksichtigung der bodendenkmalpflegerischen Belange (behutsame Herstellung und langfristige Sicherung des Bodendenkmals).

Umgestaltung privater Hof- und Hausflächen/Fassadenprogramm

Einen wesentlichen Schwerpunkt dieser Stadterneuerungsmaßnahme bildeten die Anreizfinanzierungen für attraktivitätssteigernde Vorhaben im privaten Bereich. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Bereich des historischen Ortskernes Stadt Blankenberg hatte die Stadt Hennef den privaten Grundstückseigentümern Fördermittel für die Herrichtung, Gestaltung und Begrünung privater Hof- und Hausflächen sowie von Fassaden und Dächern auf privaten Grundstücken zur Verfügung gestellt. Seitens der Stadt Hennef wurden **rd. 100 Zuwendungsbescheide für die privaten Grundstückseigentümer** erteilt. Die Bewilligungen umfassten eine Summe von ca. 320.000,00 EUR, wobei die Höhe der zuwendungsfähigen Investitionen sich auf rd. 1,2 Mio. EUR belief.

Durch die verschiedenen Aktivitäten rund um die Erhaltung des historischen Erbes Stadt Blankenberg war es gelungen, das Ortsbild insgesamt sowie auch das Leben im Ort erfolgreich zu gestalten. Es wurden Anreize für private Investitionen und Umgestaltungen von Häusern und Höfen geschaffen. Die Vereinsaktivitäten und der Gemeinschaftssinn der bestehenden Dorfgemeinschaft wuchsen seitdem beträchtlich. Zudem konnte im Jahre 1996 der Kreiswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden, unser Dorf hat Zukunft“ gewonnen werden. Ein Jahr später wurde beim Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ der zweite Platz belegt.

Nach Abschluss und Abrechnung der Stadterneuerungsmaßnahme „Historischer Ortskern Stadt Blankenberg“ im Jahre 2012 soll nun der Stadterneuerungsprozess, basierend auf dem vorliegenden InHK Stadt Blankenberg (Stadt und Burg Blankenberg – Geschichtslandschaft und Zukunftsdorf), konsequent weitergeführt bzw. an die bereits erfolgreich abgeschlossenen Einzelmaßnahmen der Sanierungsmaßnahme angeknüpft werden.

Hinsichtlich der im InHK Stadt Blankenberg aufgelisteten (neuen) Einzelmaßnahmen (siehe auch Ausführungen zum Pkt. 5.1.1) ist anzumerken, dass

- es in geringem Maße **Überschneidungen** mit den (alten) Einzelmaßnahmen aus der Sanierungsmaßnahme gibt
- jedoch bei diesen Projekten **die Zweckbindungsfristen** bereits abgelaufen sind.

Mit dem vorliegenden Zuwendungsantrag für das Programmjahr 2021 für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme auf der Grundlage des InHK Stadt Blankenberg wird die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm NRW beantragt.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die beiliegenden Projektblätter zu den unter dem Punkt 5.1.3 aufgelisteten Einzelmaßnahmen der Kosten- und Finanzierungsübersicht verwiesen.

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

Nach der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben für das Programmjahr 2021 insgesamt 2.173.809 €.

Die Stadt Hennef kann die öffentlichen Investitionen nicht allein finanzieren, da die unrentierlichen Kosten nicht von Dritten übernommen werden und daher auf die Stadt zurückfallen. Unabhängig davon wird von der Politik und der Verwaltungsspitze der zwingend erforderliche Handlungsbedarf erkannt und betont, dass die Förderung der Einzelmaßnahmen zur Aufwertung des Gebiets Priorität besitzt und die geplanten Einzelmaßnahmen uneingeschränkt umgesetzt werden sollen.

Die für die beantragten Einzelmaßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bzw. werden in den Haushalt eingestellt. Bei Gewährung der beantragten Fördermittel wird der Eigenanteil in Höhe von 30 % (652.143 €) durch die Stadt Hennef bereitgestellt. Ohne Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Städtebauförderung bzw. der Regionale2025 ist die Durchführung des begründeten, regional bedeutsamen Gesamtprojektes allerdings nicht möglich.

Die Stadt Hennef befindet sich noch bis zum Jahre 2025 in der Haushaltssicherung.

Die für den Haushalt notwendigen Etablierungen wurden im Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2019 beschlossen werden. Die entsprechende Erklärung des Kämmers zur Einplanung des Eigenanteils zu den beantragten Einzelmaßnahmen sowie der mittelfristigen Investitions-/ Finanzplanung einschließlich der detaillierten Ausgaben- und Einnahmenübersicht ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Mittel- bis langfristig aber werden Risiken bestehen bleiben, die sich auf die Haushaltswirtschaft auswirken können, wie z.B. die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Personalkosten oder aber das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko bei Investitionskrediten und Kassenkrediten, so dass für die Realisierung des Projektes die Förderung zwingend notwendig ist.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Die entsprechenden Einzelmaßnahmen der beantragten Gesamtmaßnahme werden mit den erforderlichen Kostenansätzen in das jeweilige Haushaltsjahr und die mittelfristige Haushaltsplanung eingestellt. Der kommunale Eigenanteil ist in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Hennef berücksichtigt.

Erwartete Folgeaufwendungen der beantragten Maßnahmen ca. 0 € pro Jahr.

Für die Projekte des Programmjahres werden keine Folgeaufwendungen erwartet, die über die laufenden Aufwendungen für die Instandhaltung und Pflege öffentlicher Gebäude, Bauwerke (Stadtmauer), Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen hinausgehen.

Darstellung der Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin / für den Antragsteller

Obwohl der Haushaltsplan der Stadt Hennef einer erheblichen Belastung ausgesetzt ist, ist bei der vorgenannten Maßnahme eine Realisierung und Finanzierung möglich.

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- berechtigt
 tlw. berechtigt
 nicht berechtigt
- 7.3 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist; dazu vor allem die Sanierungs- und Entwicklungsziele bestimmt wurden, die städtebaulichen Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt, erhoben wurden, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen festgestellt wurde, eine Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Belange – soweit erforderlich – durchgeführt wurde und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben abgeschätzt wurden;
- 7.4 die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes in einem Stadtentwicklungskonzept oder einem Stadterneuerungskonzept dargestellt ist; bei

der Konzeption für die umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Gebietes auf die kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualität geachtet wurde, die Ergebnisse einer stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung berücksichtigt wurden und es Vorschläge zur Einsparung von Energie sowie zur Reduzierung von Treibhausgasen erarbeitet und berücksichtigt wurden; die kinderfreundliche und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde sichergestellt, so dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und körperlichen Einschränkungen – öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können (barrierefreies Bauen);

- 7.5 ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel – zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren.
Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist.
Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern.
Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstößes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist;
- 7.6 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Be-gleitinformationen bzw. elektronischen Monitoringinformationen online bereitstellen wird;
- 7.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

8. Anlagen

Kosten- und Finanzierungsübersicht

- ist dem Antrag beigelegt wird nachgereicht

Handlungskonzept

- ist dem Antrag beigelegt liegt Ihnen bereits vor

Bei Hochbaumaßnahmen

- Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnung, Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme
- Kostenschätzung, vor Bewilligung Kostenberechnung nach DIN 276, wird nachgereicht

Bei Tiefbaumaßnahmen

- Bauentwurf mit Kostenschätzung

Bei Maßnahmen im Bereich von Baudenkmalern

- Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem zuständigen Amt für Denkmalpflege, wird nachgereicht

Bei Einnahmen schaffenden Projekten

- Wirtschaftlichkeitsberechnung

Zusätzlich bei EFRE-Förderung

- Datenschutzrelevante Einverständniserklärung
- Monitoringbogen

30.09.2020

Stadt Hennef


Klaus Pipke
Bürgermeister

**9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die berufliche Stelle
(Nr. 6.6 VVG zu § 44 LHO)**

Die berufliche Prüfung gem. VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahmen den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die berufliche Prüfung

- ist erfolgt
- ist nicht erfolgt
- wird noch bestätigt
- ist nicht erforderlich (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO)

Ort/Datum

(Dienststelle/Unterschrift)

(Name/Funktion)